



## **Richtlinien zur Förderung von Auslandsaufenthalten in der beruflichen Bildung über das Programm Erasmus+ durch den Fachbereich Internationale Bildungsk Kooperationen (Lernende)**

Die Erasmus+ Förderung 2018-1-DE02-KA116-004820 beinhaltet folgende Richtlinien:

- Nach erfolgreicher Überprüfung der Bewerbung mit Motivationsschreiben erhält die Stipendiatin/ der Stipendiat eine Checkliste. Die ausgefüllte **Checkliste** ist **drei Monate vor dem angestrebten Aufenthalt an den Fachbereich IBK zu senden**.
- Melden Sie sich rechtzeitig, wenn Sie Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche haben.
- Ein **persönlicher Termin** mit dem **Fachbereich IBK** ist sowohl vor als auch nach dem Aufenthalt Bestandteil der Förderung.
- Innerhalb von **30 Kalendertagen nach Unterzeichnung** der Teilnehmervereinbarung wird eine **Auszahlung in Höhe von 100%** des festgesetzten Betrages oder in Form von Sachleistung an die Stipendiatin/ den Stipendiaten angewiesen.
- Die Stipendiatin/ der Stipendiat muss über einen **ausreichenden Versicherungsschutz** verfügen. Verpflichtend sind eine Auslandsrankenversicherung, eine Haftpflichtversicherung am Praktikums- bzw. Arbeitsplatz und eine Unfallversicherung am Praktikums- bzw. Arbeitsplatz. Dringend empfehlenswert ist eine private Haftpflichtversicherung und eine Reiserücktrittversicherung.  
**AbsolventInnen müssen selbst für ihren Versicherungsschutz aufkommen und einen Nachweis darüber vorlegen.**
- Die Teilnahme an einem **Interkulturellen Workshop** zur Vor- bzw. Nachbereitung des Auslandsaufenthalts ist verpflichtender Bestandteil der Erasmus+ Förderung. Bei Nichtteilnahme kann die Förderung zurück gefordert werden.
- Der **EU-Online-Fragebogen** muss nach dem Auslandsaufenthalt ausgefüllt und innerhalb von 30 Kalendertagen übermittelt werden, nachdem die Aufforderung der EU Kommission zum Ausfüllen wurde (wird mit einem Link per E-Mail @ec.europa.eu übermittelt!). Sollte der EU-Online-Fragebogen nicht ausgefüllt und übermittelt worden sein, können die erhaltenen Fördermittel vollständig zurückgefordert werden.
- Bestandteil der Förderung ist **die Einreichung von ca. 2 Fotos mit kurzer Beschreibung**, die den Auslandsaufenthalt wiedergeben sollen. Der Fachbereich wird diese mit dem Einverständnis der Stipendiatin oder des Stipendiaten für Print- und Onlinemedien nutzen. Die Veröffentlichung kann jederzeit widerrufen werden.
- Ab einer Praktikumsdauer von 19 Tagen wird die Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgefordert, einen **Online-Sprachtest** (OLS-Sprachunterstützung) vor und nach der





Landeshauptstadt  
München

**Referat für  
Bildung und Sport**

Pädagogisches Institut  
Zentrum für Kommunales  
Bildungsmanagement

Mobilität zu absolvieren (**verpflichtend**). Für einige Sprachen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzlich die Möglichkeit, einen interaktiven Online Sprachkurs zu absolvieren.

- Bitte vereinbaren Sie **nach Ihrem Aufenthalt einen persönlichen Termin** mit uns, um die von der aufnehmenden Einrichtung unterzeichneten Dokumente abzugeben und Ihre Erfahrungen mit uns zu teilen.

Ich bin mit den oben genannten Richtlinien einverstanden

---

Datum, Unterschrift



Kofinanziert durch das  
Programm Erasmus+  
der Europäischen Union